

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Michaelisdonn**

### **Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Kommunales Gewerbegebiet“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südlich des Grundstücks Eddelaker Straße 33, sonst westlich der Eddelaker Straße (L 138), beidseitig des Engenweges, sowie östlich und nördlich des Umspannwerkes Süderdonn“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn hat in ihrer Sitzung am 17.12.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 58 „Kommunales Gewerbegebiet“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südlich des Grundstücks Eddelaker Straße 33, sonst westlich der Eddelaker Straße (L 138), beidseitig des Engenweges, sowie östlich und nördlich des Umspannwerkes Süderdonn“ aufzustellen.

Das Planungsziel ist die Ausweisung von Gewerbeflächen und Flächen für Versorgungsanlagen (Umspannwerk).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

St. Michaelisdonn, den 02.02.2026

Gemeinde St. Michaelisdonn  
Volker Nielsen  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 03.02.2026 in der Tageszeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 03.02.2026

Amt  
Burg-St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -

**Übersichtsplan:**

